

# Gebührenkatalog

des

Sächsischen Bogenschützenverband e.V.

1. Aufnahmebeiträge
2. Mitgliedsbeiträge
3. Sportveranstaltungen
4. Versicherungsbeiträge
5. Lehrgangsgebühren und Honorare
6. Kampfrichterentschädigung
7. Reisekostenentschädigungen
8. Zuschüsse
  - 8.1 Zuwendungen für die Organisation und Durchführung von Sachsenmeisterschaften und Landesligen
  - 8.2 Zuwendungen für die Teilnahme an Bundesveranstaltungen
  - 8.3 Zuwendungen für Telefon- und Organisationskosten des Präsidiums
9. Sonstige Gebühren
  - DBSV - Leistungsabzeichen und Stern des DBSV – Verbandsschild,
  - FITA Federn und Pfeile
10. Inkrafttreten

## 1. Aufnahmebeiträge

(1) Die Mitgliedschaft für Vereine im Sächsischen Bogensportverband e.V. (ab hier: SBV) ist schriftlich unter Einreichung folgender Unterlagen zu beantragen:

- a) Mitgliederliste gemäß SBV - Finanzordnung
- b) Satzung des Vereines
- c) Eintragung im Vereinsregister
- c) Bestätigung der Mitgliedschaft im Kreissportbund

(2) Für den Erwerb der Mitgliedschaft werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

(3) Nach Prüfung der Aufnahmeunterlagen wird dem Verein die Mitgliedschaft schriftlich bestätigt.

Jeder Verein erhält eine Aufnahmeurkunde, die bis zum Ende der Mitgliedschaft gültig ist.

Der SBV e.V. meldet den Verein einschließlich seiner Mitglieder beim Deutschen Bogensport-Verband 1959 e.V. an.

## 2. Mitgliedsbeiträge

(1) Der SBV erhebt zur Deckung seiner im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben von seinen Mitgliedern Jahresbeiträge.

(2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird von der Jahreshauptversammlung festgesetzt.

(3) Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt zurzeit:

a) Beitrag je Vereinsmitglied Jugend (bis einschließlich U 20)	12,00 €
b) Beitrag je Vereinsmitglied Erwachsene	17,00 €
c) Passivmitglied (ab 20 Jahre) im Verein	9,00 €
c) Passivmitglied (ab 20 Jahre) nicht vereinsgebunden	15,00 €
d) Einzelmitglied Jugend (bis einschließlich 19 Jahre) incl. Versicherung	34,00 €
e) Einzelmitglied Erwachsene (ab 20 Jahre) incl. Versicherung	42,50 €

## 3. Sportveranstaltungen

(1) Sportveranstaltung des SBV sind:

- Sachsenmeisterschaft DBSV Scheibe Halle
- Sachsenmeisterschaft DBSV Scheibe Freiluft
- Sachsenmeisterschaft DBSV Feld
- Sachsenmeisterschaft DBSV - 3 - D
- Sachsenmeisterschaft DBSV - Wald
- Landesliga Freiluft
- Landesliga Halle

(2) Wettkämpfe des SBV e.V. sind grundlegend kostendeckend zu organisieren. Hierzu werden Startgelder erhoben.

(3) Für die Teilnahme von Bogenschützen an Sportveranstaltungen des SBV e.V. werden erhoben:

- Sachsenmeisterschaft bis AK U 17	Scheibe	je Wettkampf	10,00 €
- Sachsenmeisterschaft ab AK U 20	Scheibe	je Wettkampf	13,00 €
- Sachsenmeisterschaft bis AK U 17	Feld/Wald/ 3-D	je Wettkampf	12,00 €
- Sachsenmeisterschaft ab AK U 20	Feld/Wald/ 3-D	je Wettkampf	20,00 €
- Sachsenmeisterschaft je Mannschaft	alle	je Wettkampf	10,00 €
- Trainingslager des SBV	pauschal		10,00 €
- Landesliga Freiluft je Mannschaft mit 2 Wettkämpfen			52,00 €
- Landesliga Halle je Mannschaft mit 2 Wettkämpfen			52,00 €

(4) Sühngelder für Nichterscheinen nach Meldung zu Wettkämpfen werden für Einzelstarter nicht erhoben, ebenso kein Startgeldaufschlag für Zahlung vor Wettkampfbeginn

#### 4. Versicherungsbeiträge

(1) Aktive Einzelmitglieder, die nicht über Vereine versichert sind, werden durch den SBV e.V. versichert. Der Versicherungsbeitrag beträgt zurzeit:

- pro Mitglied und pro Jahr	15,00 €
-----------------------------	---------

(2) Teilnehmer an Sportveranstaltungen, die nicht Mitglied im SBV e.V. sind, müssen eine Tagesversicherung abschließen. Der Abschluss erfolgt durch Zahlung der Gebühr, Eintragung in die Versichertenliste und Bestätigung durch eigenhändige Unterschrift. Die Versicherungsgebühr beträgt zurzeit:

- pro Teilnehmer und Tag	0,50 €
--------------------------	--------

(3) Die Funktionsträger des SBV sind durch eine Sport-Haftpflichtversicherung für den PKW-Einsatz und eine Unfall-Zusatzversicherung abgesichert. Die Kosten der Versicherung trägt der SBV e.V.

Diese Versicherung erfolgt über den DBSV 1959 e.V. bzw. über den Landessportbund im Namen der Berufsgenossenschaft.

#### 5. Lehrgangsgebühren und Honorare

(1) Für Ausbildungs- und Weiterbildungslehrgänge werden zur Finanzierung der Lehrgänge Teilnehmergebühren erhoben.

(2) Folgende Teilnehmergebühren werden zurzeit vom SBV e.V. erhoben:

Ausbildungslehrgang und Weiterbildungslehrgang		
	je Unterrichtseinheit von 45 min.	1,50 €
oder pauschal	Wochenendlehrgang mit 16 UE	24,00 €

(3) Für Ausbildungs- und Weiterbildungslehrgänge können folgende Honorare erstattet werden:

a) pro Lehrstunde	je UE zu 45 min	10,50 €
b) Referent / Dozent	8 UE zu 45 min	84,00 €

## 6. Kampfrichterentschädigung

- (1) Für die Tätigkeit von Bogensportlern als Kampfrichter im Auftrag des SBV e.V. wird eine Entschädigung gezahlt.

Für die Entschädigung ist eine gültige Kampfrichterlizenz des DBSV e.V. Voraussetzung. Mit der Abrechnung ist der Turnierbericht, und wenn erforderlich, ein Schießleiterprotokoll einzureichen.

Die Entschädigungshöchstgrenzen betragen zurzeit:

a) Bogenschießen in der Halle / Bogenschießen im Freien		
pro Entfernung		15,00 €
zusätzlich je Finalrunde		5,50 €
b) Feld- / Wald- / 3 D Runde	pro Wettkampftag	60,00 €
c) Landesliga	pro Wettkampf	25,00 €
d) Fahrgeld		
bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel 2. Klasse - Fahrpreis nach Tarif		

Bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges können anstelle der nachgewiesenen Kosten ein Pauschalsatz für die jeweils kürzeste Entfernung geltend gemacht werden:

lt. aktueller Fassung des Sächs. RKG

Auslösungen oder Tagegeld werden nicht gezahlt.

Verfallsklausel:

Entschädigungen verfallen, wenn sie nicht innerhalb von vier Wochen nach dem Wettkampftag bei Nichteinreichung der vollständigen Unterlagen abgerechnet werden.

Für die Gültigkeit der Lizenzen ist der Kampfrichter selbst verantwortlich.

- (2) Kampfrichter in Ausbildung erhalten eine Fahrkostenentschädigung lt. aktueller Fassung des Sächs. RKG.

Verfallsklausel: Die Kostenerstattung verfällt, wenn sie nicht innerhalb von vier Wochen nach dem Wettkampf nicht eingereicht werden.

## 7. Reisekostenentschädigungen

- (1) Gemäß SBV e.V. Finanzordnung können für Beratung des Präsidiums und den ihnen zugeordneten Ausschüssen, Kommissionen und Räten, sowie mit Vereins- / Abteilungsvorsitzenden folgende Beträge angesetzt werden:

- Fahrgeld bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel 2. Klasse - Fahrpreis nach Tarif
- bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges können anstelle der nachgewiesenen Kosten ein Pauschalsatz für die jeweils kürzeste Entfernung geltend gemacht werden:
  - a) Lt. aktueller Fassung des Sächs. RKG
  - b) Taxi- und Flugkosten nur nach vorheriger Genehmigung bzw. Festlegung des Präsidiums

Verpflegungsmehraufwendungen für ehrenamtlich Tätige bei einer Abwesenheit:

Lt. aktueller Fassung des Sächs. RKG

- Übernachtungsgeld:

Lt. aktueller Fassung des Sächs. RKG



### 8.3 Zuwendungen für Telefon-, Organisationskosten und sonstige Kosten des Präsidiums

(1) Für die Organisation von Veranstaltungen können im Rahmen des Haushalts finanzielle Mittel gewährt werden, wenn in diesen Monaten Sportveranstaltungen, Wahlen, Vollversammlungen, Abrechnungen oder Veranstaltung unter Leitung des SBV e.V. vorbereitet werden.

Der Zuschuss wird pauschal begrenzt auf 20 – 25 % der Monatsrechnung

Maximal jedoch pro Monat: 5,00 €

(2) Für die Abrechnung und Überprüfung von Finanzen und Beschlüssen können im Rahmen des Haushalts finanzielle Mittel als Ehrenamtspauschale gewährt werden, wenn in diesen der Vorbereitung von Wahlen, Vollversammlungen, Abrechnungen oder Veranstaltung unter Leitung des SBV e.V. vorbereitet oder ausgeführt werden.

Kosten pauschal, jedoch maximal pro Initiative: 20,00 €

## 9. Sonstige Gebühren

### DBSV - Leistungsabzeichen und Sterne, DBSV – Verbandsschild, FITA Federn und Pfeile

(1) Alle Leistungsabzeichen und Sterne sowie FITA – Federn und Pfeile werden an Mitglieder des DBSV e.V. nach den Regeln der jeweiligen Leistung vergeben.

(2) Mit Abforderungen können diese Bogenschützen nach anerkannten Wettkämpfen Leistungsabzeichen und Sterne erwerben. FITA – Federn oder FITA – Pfeile werden nach Prüfungen intern von den Vereinen vergeben.

(3) Es kann jeder Stern oder Leistungsabzeichen bzw. jede FITA – Leistung nur einmal erreicht werden.

a) Für die Altersklassen U10, U12, U14 und U17 aller Bogenklassen trägt der SBV e.V. die Kosten für DBSV – Leistungsabzeichen, Stern oder das DBSV – Verbandsschild.

b) Für die Altersklassen ab U20 aller Bogenklassen wird der Selbstkostenpreis für DBSV – Leistungsabzeichen, Stern oder das DBSV – Verbandsschild erhoben, derzeit 7,50 €

c) Für FITA – Federn und Pfeile - je Leistungsstufe - erhebt der SBV den Selbstkostenanteil 1,50 €

d) Für Leistungshandbücher - erhebt der SBV den Selbstkostenanteil 2,50 €

## 10. Inkrafttreten

Die vorstehende Ordnung wurde auf der Vollversammlung des SBV e.V. am 08.01.1994 in Radebeul beschlossen, aktualisiert 1999, 2002, 2004, 2005, 2007, 2009, 2010, 2011, 2014, 2017, 2023 und tritt am 19.02.2023 in Kraft.

Bestätigt:

- Paul -

- Malik -

Organisationsleiterin, Geschäftsstelle des SBV

Präsident des SBV

Radebeul, 19.02.2023